



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH II - 62/16

### Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund,  
Prüfung der Gangbetten im Bereich der KAV-Spitäler;

Gebarungsteil

Prüfungersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV

vom 22. Dezember 2016

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ....	Absatz
bzw. ....	beziehungsweise
d.h. ....	das heißt
gem. ....	gemäß
i.e.....	id est
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
Nr.....	Nummer
SOP .....	Standard Operating Procedure

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Ersuchens gem. § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung die Gebarung des Krankenanstaltenverbundes betreffend Gangbetten einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2018, Ausschusszahl 15/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung prüfte der Stadtrechnungshof Wien die Gebarung der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund in Bezug auf Gangbetten in den Spitälern. Die Prüfung sollte die Vorgaben und Situation des Belagsmanagements zurückgehend bis zum Jahr 2006 umfassen. Hauptaugenmerk wurde auf belegte Betten, die nicht in einem Zimmer, sondern in Gängen, Aufenthaltsräumen oder Nischen aufgestellt waren, gelegt.*

*Die Anzahl und Liegedauer der betroffenen Personen war aus den Auswertungen der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund nicht ableitbar, weil lediglich ein gesamthafter Überbelag ohne Differenzierungen erfasst wurde. Daher empfahl der Stadtrechnungshof Wien eine bereits geplante Softwarelösung zur Datenerfassung zügig einzusetzen, um somit eine Grundlage für ein konstantes Belagsmonitoring zu schaffen.*

*Seit dem Jahr 2006 erfolgten seitens der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund immer wieder Vorgaben und Maßnahmen zur Vermeidung von Gangbetten. So wurden in unterschiedlichem Ausmaß zum Beispiel interdisziplinäre Belegungen, Verschiebungen geplanter Operationen und Transferierungen von Patientinnen bzw. Patienten in Nachsorgeeinrichtungen durchgeführt. Die Einschau zeigte, dass Gangbetten trotzdem nie gänzlich verhindert werden konnten. Insbesondere bei Engpässen - beispielsweise im Bereich der Unfallchirurgie oder zu Grippezeiten - kam es zu einer gehäuftten Aufstellung von Patientinnen- bzw. Patientenbetten am Gang.*

*Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien stellen Gangbetten keine adäquate Form der Unterbringung von Anstaltsbedürftigen dar und können darüber hinaus Verletzungen gesetzlicher Verpflichtungen darstellen, weshalb derartige Betten künftig jedenfalls vermieden werden sollten.*

**Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### Empfehlung Nr. 1

Das elektronische "Gangbetten-Tool" sollte zügig flächendeckend in den Wiener Städtischen Krankenhäusern eingesetzt und die daraus gewonnenen Informationen sowohl zur konsequenten Hintanhaltung von Gangbetten als auch für Controllingzwecke genutzt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Gangbetten-Tool wird bereits in allen Häusern der Wiener Städtischen Krankenhäuser eingesetzt. Ein tägliches Monitoring wurde standardisiert eingerichtet, d.h. um 8.00 Uhr und um 13.00 Uhr erhält ein definierter Personenkreis (i.e. obligat jeweils die Ärztliche Direktorin bzw. der Ärztliche Direktor; die Pflegedirektorin bzw. der Pflegedirektor und jeweils mit dieser Aufgabe lokal operativ betraute Personen) in den Wiener Städtischen Krankenhäusern und in der Generaldirektion (i.e. operativ betraute Personen des Vorstandsbereiches Health Care Management) die Informationen über den aktuellen Stand. Sollten darunter Gangbetten größer 12 Stunden Liegedauer aufgelistet sein, wird zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr über den Vorstandsbereich Health Care Management die medizinische und pflegerische Leitung des jeweiligen Hauses spezifisch informiert und an die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen erinnert.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vorstandsbereich Health Care Management ist weiterhin mit dem laufenden Controlling befasst, zwischenzeitlich sanken Gangbetten über 24 Stunden Liegedauer gegen 0/Tag.

### **Empfehlung Nr. 2**

Die bestehenden Arbeitsgruppen und gültigen Vorgaben der Generaldirektion zur Vermeidung von Gangbetten wären einer Evaluierung zu unterziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Entsprechung zur Empfehlung Nr. 2 wurde die bisherige Herangehensweise evaluiert und das Vorgehen, wie unter der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1 beschrieben, etabliert. Es gibt nur mehr eine Taskforce, welche zweimal jährlich und zusätzlich bei Bedarf einberufen wird.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die "Gangbetten-Taskforce" tagte zuletzt am 13. Juni 2018.

### **Empfehlung Nr. 3**

Ein vorausschauendes und effizientes Belagsmanagement sollte auch an Wochenenden und Feiertagen für alle Krankenanstalten sichergestellt werden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für das geforderte Belagsmanagement besteht im Krankenanstaltenverbund eine strukturierte Arbeitsanleitung ("SOP Belagsmonitoring"), die diesen Umstand an Werktagen regelt. Diese strukturierte Arbeitsanleitung wurde innerhalb der regelmäßigen thematischen Sitzungen ("Taskforce Gangbetten") der Ärztlichen Direktorinnen bzw. Ärztlichen Direktoren und der Pflegedirektorinnen

bzw. Pflegedirektoren erarbeitet und abgestimmt. Für das Wochenende bzw. Feiertage ist bereits eine Regelung in Ausarbeitung, die im ersten Quartal 2018 in Kraft treten soll.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Arbeitsanleitung "SOP Belagsmonitoring" wurde in der Version 2 vom 26. März 2018 soweit adaptiert, dass sie auch an Wochenenden und Feiertagen gilt. In den einzelnen Krankenanstalten sind hierfür geeignete, vor Ort abgestimmte, Prozesse zu erarbeiten.

**Empfehlung Nr. 4**

Bei akuten Überbelagssituationen sollten jedenfalls auch jene Patientinnen bzw. Patienten, die bereits in einem Zimmer aufgenommen sind, für interdisziplinäre Verlegungen in Erwägung gezogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die interdisziplinäre (fachübergreifende) Verlegung von bereits in Behandlung stehenden stationären Patientinnen bzw. Patienten kann nur nach Maßgabe der medizinischen Notwendigkeiten erfolgen und sollte nur in Einzelfällen herangezogen werden, um temporäre Überbelagsbetten am Gang zu vermeiden. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien folgend wird die Arbeitsanleitung "SOP Belagsmonitoring" dahingehend präzisiert, dass die interdisziplinäre Verlegung von Patientinnen bzw. Patienten im obigen Sinn erfolgen kann, wenn dadurch ein temporäres Überbelagsbett am Gang zu vermeiden ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Interdisziplinäre Verlegungen finden im Bedarfsfall statt, in Einzelfällen intradisziplinäre Verlegungen zwischen Krankenanstalten.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018